

Umgelegtes, eine Vertiefung, Rinne, Hohlkehle; bei den Buchbindern ein gefalteter Papierstreif zum Einkleben von Papier, das nicht mit eingestrichet werden kann. — Als Wtw. z. B.: Falzamboss, zum Umbiegen (Falzen) der dadurch zu verbindenden Bleche; Falzstein, glatter Knochen u. ä., Papier zu falten (falzen); Falzblume, *Micropus erectus*; Falzbock, Holzgefäß, worauf das mit dem Falzmeißer zu bearbeitende Leder liegt; Falzseisen, -messer; Falzhobel, Falze, Vertiefungen im Holz damit auszuklopfen; Falzhorn, kleiner Falzamboss; Falzmeißer der Gerber, mit breiter Klinge, deren Schneide ungelegt ist, damit das Leder gleichmäßig dick zu schaben (falzen); Falzange, zum Umlegen des Falzes an Blechtafeln; Falzregel. || **falzen** (vgl. auch falzen), tr.: falten; mit einem Falz versehen; durch einen Falz verbinden; Leder mit dem Falzmeißer (s. d.) bearbeiten.

**Familie** [lat.], die; — Hausgenossenschaft, die Gesamtheit der unter einem Hausvater stehenden Verwandten; auch übertr. — Als Wtw. sehr häufig, z. B.: Familienangelegenheiten; Familienanschluß; Familienbad; Familienbild; Familiengemälde; Familiengeschichte; Familienglied; Familiengrab; Familiengruft; Familienhaupt; Familienleben; Familienstiftung; Familien-tag; Familienvater.

**Fang**, der, — (e)s; Fänge: 1) das Fangen: Auf den Fang ausgehen; Einen guten Fang tun; dessen Art: Zu welchem Fange werden die Hühnerstiegarne genommen. — 2) der Gesid. des Fangens, die Beute: Wie der Aar auf seinen Fang sitzt. — 3) der Ort, wo — und die Vorrichtung, womit, worin etwas gefangen wird. — 4) die natürlichen Werkzeuge der Raubtiere zum Fangen (Zähne, Klauen); oft übertr. auf Menschen: Was er einmal in den Fängen hat, hält er fest. — 5) der mit einer zum Fangen, Abfangen dienenden Waffe gegebene Stoß, Stich: Dem Wildschwein den Fang geben, es abfangen, ab(schneiden), es durch einen Stich rasch töten. — 6) als Wtw. (vgl. fangen), z. B.: Fangarm, bei Teintenfischen und Polypen; Fangball, Art Ballspiel, wobei es aufs Fangen ankommt; der Ball dazu, auch übertr. (vgl. Spielball); Fangelien: a) [1] vgl. Zellerleien; b) [5] Sauhpieß zum Abfangen der Wildschauen; Fanggeiß: a) fürs Fangen von Raubtieren; b) dem Stodmeister vom Gefangenen zu zahlendes; Fanggund, zum Fangen abgerichtet; auch übertr. (vgl. Spitzgund); Fangklaue des Falkenfüßes; Fangleine, -strid, einen Hund daran zu führen; (Schiff.) Leine am Tau oder an der Trocke, um diese aufzufangen; Fangmesser [5], kurzer Hirschfänger ohne Hülge; Fangnetz; Fangreue, Kegereue zum Fischfang; Fangstahl, -stein; Fangschnur (die; Wz.: Fangschlinge), Ausdrüßungs- und Zierstück der Sultanen und Ulanen: Schnur, die die Kopfbedeckung mit dem Kopf verbindet und so festhält; Fangstrid: a) Fangleine; b) vgl. Fallstrid; Fangtag; Fangvogel, Weizvogel; Fangzahn [4]. || **fängbar**, Ew.: was sich fangen läßt. || **fängen**, fang; gefangen; fängst, fängt: 1) tr.: etwas in seine Gewalt bekommen, so fassen, daß man es hat, festhält, sei es unmittelbar oder mit Hilfe eines Werkzeugs, z. B.: a) Einen Ball, Fiegen mit der Hand fangen; Schmetterlinge mit dem Netz; Fische an der Angel, in Reusen; Vögel in Garnen, Spreulken; Fische mit Zellerleien. Mäuse in Fallen fangen; Raubtiere fangen ihre Beute mit den Fängen (s. d. A.); usw. / b) Eine Person fangen, eig. einen Fiesenden in seine Gewalt bekommen, festnehmen, z. B. einen gerichtlich Verurteilten (mit gefangen, mit gefangen) oder im Krieg, doch in der heutigen Prosa gew. gefangen nehmen, sonst nur das Wtw., z. B.: Ein Gefangener; Einen zum Gefangenen machen; gefangengehen; sich gefangen geben usw.; auch übertr., und zwar gefangenehmen, gew. mit Bezug auf die Gewalt, in der man sich befindet, die auf einen geübt wird, wogegen fangen auch auf das listige Verüben gehen kann. / c) zuw., nam. technisch: etwas fangen, so beseligen, daß es nicht fortlaufe. / d) (Weidm.) = abfangen 2. / e) das Fangen kann zuw. unabsichtlich geschehen, z. B.: Einen Spitter fangen; Grillen fangen; Anstehende Krankheiten fangen, auffangen; nam.: Feuer fangen, es in sich aufnehmen und festhalten; auch ohne Obj., eig. und verallgemeinert: Etwas fängt, zündet, schlägt an, ein usw. — 2) rbez. = pass.: Es hat sich eine Maus in der Falle gefangen. || **Fänger** (auch: Fänger), der, —s; wv.: 1) einer, der etwas fängt. —

2) ein Werkzeug zum Fangen: a) Weidm., s. Hirschfänger. / b) = Fang 4, Fangzahn. / c) Vorrichtung, etwas zu fassen und zu halten, z. B.: bei Brunnenbohrern zum Herausziehen abgebrochener Stangen; an Schnellpressen zum Festhalten der Papierbogen auf dem Druckzylinder; in Mäviern der Zell, der die ausfischenden Fämmern fängt und zurückfallen macht. || **fängisch**, Ew.: zum Fang bereit: fängisch aufgestellte Nege usw.

**Fänt** [it.], der, —(e)s; —e; Fäntchen, -lein: junger Würst, zumal ein leichter, loderer; Lasse.

**Farbe**, die; —n: 1) die Art des von der Oberfläche eines Gegenstandes zurückgeworfenen Lichtes in seiner Erscheinung fürs Auge: Mit dem Blenden läßt sich nicht von der Farbe reden; Nach engerer oder weiterer Fassung werden Weiß und Schwarz, auch wohl Grau bald von den Farben ausgeschlossen, bald hinzugerechnet; Einfahe, ungemengte Farben; Etwas spielt verschiedene Farben; usw.; — a) oft = Gesichtsfarbe, in besondern (s. h) die rote, frische, z. B.: Der Strante hat die Farbe verloren, bekommt wieder Farbe; Die Farbe wechseln, u. ä.; übertr.: Der angeborenen Farbe der Entschlebung | wird des Gebankens Waffe angetränkt. **Schleß**, Samlet; Unsere Zeit verlangt Farbe (Entschiedenheit). **Eufstom.** / b) verallgemeinert: die Art und Weise der Erscheinung: Es muß Klüge von allen Farben [Arten] geben, ferner (vgl. Aussehen, Anstrich und e): Verzweiflung, die den weitläufigsten Projekten eine Farbe der Ausführbarkeit verleiht; So ward der Schimpf traktlos und erlebte die Farbe eines unbilligen Vorwurfs. / c) von den durch Kunst z. B. in der Zeugfärberei erzeugten Farben (s. 2): Die Farbe ist echt; unecht; hält; geht aus, verbleicht; Farbe halten (Ggß.: sie fahren lassen), auch übertr. (vgl. f.); trenn, echt, zuverlässig sein. / d) in der Malerei (vgl. a); e): Frische, Lebfaste, kräftige, satte, stumpfe, matte, harmonische, harte, weiche, kalte, warme Farben usw. / e) so übertr. auf andere Darstellung: Etwas in den dunkelsten, schwärzesten, grellsten Farben schildern; ferner (vgl. b) von der Art, wie etwas erscheint: Alles erscheint ihm in der Farbe der Hoffnung, der Noien, kleidet sich ihm in die Farbe der Schwermut u. ä.; ferner (vgl. Anstrich, Schminke): Einer Sache eine Farbe, verll.: ein Färblein, Färbchen anstreichen. / f) als bef. augenfällig dienen Farben oft als äußeres Ab- und Merkzeichen, daß der sie Tragende einer Person oder Partei, einer Ansicht usw. angehört: Ritter tragen die Farbe ihrer Dame, Bediente die Farbe ihrer Herrschaft; Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben?; Die deutschen Farben; Die Farben der Würdenschaft; Zu jemandes Farbe [Partei, Fahne] schweigen; Bei einer Farbe bleiben, Farbe halten (s. c); Die Farbe verleugnen (vgl. g) usw.; Wenn, wo die andern Zeichen alle schweigen, | man doch in Farben jacten Sinn erglündet, | wenn Stolz und Neid dem Geissen sich verbindet, | wenn Hoffnung flattert in den grünen Zweigen. **Ufhand.** / g) im Kartenpiel die zur Unterscheidung der mit Augen oder Würfeln bezeichneten Würfeln dienenden Arten, in den französischen Karten: Coeur, Karo, Pik, Treff; in den deutschen: Herzen, Schellen, Eichel, Laub (Grün); Ich spiele den König. „Welche Farbe?“ Herzen; Farbe bedienen, be- kennen, eine Karte von derselben Farbe geben, Ggß.: Farbe verleugnen (vgl. f); Die beste Farbe oder auch bloß: Farbe, welche während eines Spiels als die höchste gilt, Trumpf; Wer macht Farbe?; oft übertr.: Heraus mit der Farbe [Sprache]. / h) oft enger: die besondere, bestimmte Farbe, die etwas in seinem gehörigen Zustand haben muß (vgl. a): Das Brot, der Braten hat noch nicht die Farbe, muß also noch etwas im Ofen bleiben usw. — 2) Farbstoff, Körper, die zum Färben dienen, nam. in der Färberei (s. 1 c) und Malerei (s. 1 d): — a) oft von einer bestimmten Farbe, nam. bei Gewerben, die ausschließlich oder doch hauptsächlich eine n. amenden, z. B. (Buchdr.) = Druckerfarbe, -schwärze; (Goldarb.) = Goldfarbe. / b) Wappenfunde, im Ggß. zu den Metallen (Gold und Silber = Weiß und Weiß); Schwarz, Rot, Blau, Grün, Purpur. / c) in Salzsiedereten und Küchen das dort zuw. benutzte Blut; auch weidm. — 3) die Tätigkeit des Färbens und dessen Ort, die Färberei, — auch mit Unklart: Die Farbe. — 4) als Wtw. (vgl. farben, färben), z. B.: a) Farbensündheit, Unfähigkeit, gewisse Farben zu unterscheiden; Farbenscheidung; Farbensdruck, Wunddruck; Farberengierung; farbenfunkteln, -sprangen; Farbenscheidung, -Kolorit; Farbenslang; Farbenslut; farbenhell, -strahlend; Farbensaften, Aufschlaffen; Farbenslehre; farbenlos (s. b); Farbensmischung; Farbensmühle,